

Gemeinde Leizen

Beschlussvorlage

BV-13-2025-018

öffentlich

Annahme von Spenden und sonstigen Zuwendungen 2025

<i>Organisationseinheit:</i> Amt für Finanzen	<i>Datum</i> 18.11.2025
<i>Bearbeiter:</i> Jana Hoffmann	

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Leizen (Entscheidung)	01.12.2025	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeinde darf zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 2 Kommunalverfassung M-V Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 2 Kommunalverfassung M-V beteiligen.

Sachverhalt

Über die Annahme oder Vermittlung von Mitteln bis 100,00 € entscheidet die Bürgermeisterin. Für darüber hinausgehende Beträge ist gemäß § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung M-V ein Beschluss der Gemeindevertretung erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen	☐ Nein	☒ Ja
Im Haushalt vorgesehen?	☐ Nein	☐ Ja, Produktkonto
		
Ertrag/Einzahlung in €		☐ Überplanmäßige Ausgabe
Aufwand/Auszahlung in €		☐ Außerplanmäßige Ausgabe

Anlage/n

1	Liste für BV 13-2025-018 (öffentlich)
---	---------------------------------------

13 Leizen				
PK	Spender/Sponsor	Bezeichnung	Eingang	Betrag
17087	Akademie für Nachhaltige Entwicklung M-V	Spende Übernahme Eigenanteil Gemeinde Leizen	24.06.2025	3.176,42

Sachspenden	Bezeichnung	RE-Nr.	Betrag
Dachdecker J. Zarncke	Sponsor, Material für den Bau eines Fahrradunterstandes		750,00
Müritzer Holzbau	Sponsor, Material für den Bau eines Fahrradunterstandes		800,00
BV 13-2025-018			